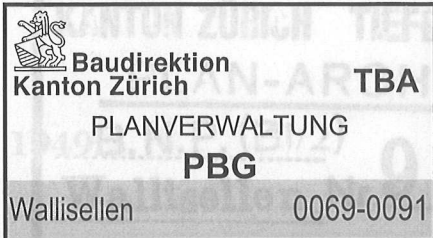


Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 31. März 1949.



882. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 9. März 1949 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1949 über die Abänderung der Baulinien bei der Einmündung der Reservoirstrasse III. Kl. in den alten Kirchweg III. Kl. in Wallisellen. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 28. Januar 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 15. Februar 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die bisherigen Baulinien wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 5. September 1931 genehmigt. Bei ihrer Festsetzung musste auf bestehende Bauten Rücksicht genommen werden. Inzwischen ist das auf Kat.-Nr. 4548/49 gelegene Wohnhaus mit Oekonomiegebäude abgebrannt und das Grundstück zur neuen Ueberbauung verkauft worden. Es ist daher richtig, dass der Gemeinderat die Gelegenheit benützte, um für die Verbesserung der Verkehrsübersicht an dieser Strassengabelung vorzusorgen. Dies erfolgte durch die Rückversetzung der östlichen Baulinie bei der Einmündung der Reservoirstrasse III. Kl. in den alten Kirchweg III. Kl. bis zu 5 m. Im Hinblick auf die verkehrstechnischen Vorteile kann der Vorlage zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 25. Januar 1949 betreffend die Abänderung der Baulinien bei der Einmündung der Reservoirstrasse III. Kl. in den alten Kirchweg III. Kl. in Wallisellen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. März 1949.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. Ruffa